

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 7 (1902-1903)
Heft: 5

Artikel: Bund schweizerischer Frauenvereine [Teil 2]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

flachsköpfigen Emil. „Lue, so muesch's mache, häb d'Finger eso“, ertönt ganz laut seine Stimme, als ich ihnen die Griffelhaltung zeigte. Die Grössern kichern in sich hinein. Nun will ich bei Emil nachsehen. Ein Sonnenstrahl durchbricht die düstern Wolken und grüsst freundlich durchs Fenster. Da ruft mir der Kleine zu: „Lue, jetz schient d'Sunne, jetz isch's de nümme chalt.“ Ein Gelächter bricht hervor, unaufhaltsam, wie ein Strom, der schon lange einen Ausweg gesucht und endlich den Damm gebrochen hat. Verdutzt schauen die Kleinen auf und — lachen mit. „Er het d'Lehreri dutzt“, flüstert's ringsum in den Lachpausen. — Die kleine Welsche hat indes schon Neues gelernt, und mit Leichtigkeit; doch die eckigen deutschen Zeichen, wie sind die so schwer zu schreiben für sie. — Nach der Pause, in der wir Spiele machten, geht's ordentlich mit den Kleinen Sie zählen Fenster, Tafeln, Tische, Griffel, Steinchen etc. und können dann Griffel (Striche) zeichnen. Da sieh, einige von ihnen heben verwundert die Köpfchen, ein ihnen noch unbekanntes Geräusch hörend. Sie schauen fragend umher und „eh, d'Isebahn!“ da fährt sie vor den Fenstern vorbei und in vollem Kinderjubel, flink und behend, ehe noch ein Zwischenruf möglich wäre, die Kleinen bei den Fenstern oder auf den Tischen! Die Grössern blicken auf mich: Was soll's nun werden? Wie sie sehen, dass ich die andern für diesmal gewähren lasse, werfen auch sie verstohlene und offene Blicke zum Fenster hinaus. Kinder sind Kinder. — S'ist 11 Uhr und Schluss der Vormittags-schule. Nachmittags wird ein Liedlein gelernt, hab ich den Kleinen verkündet. Wer singt gern? Alle. Ein jedes Gesichtlein leuchtet vor Freude. Mein Herz freut sich auch mit ihnen, doch meine Ohren, die kennen derartigen Schimaus, von neuen Schülern geboten, sovielstimmig als Stimmen da sind, schon lange, und sie schaudern schon vor dem Genuss am ersten Schultage! *Clarissa.*

Abstinenten - Ecke.

Die Sektion Basel des Bundes abstinenter Frauen hatte am 13. Januar zum erstenmal eine gemütliche Vereinigung. Eine zahlreiche Gesellschaft, es waren etwa 130 Personen, hatten der Einladung Folge geleistet. Durch reichlichen Tee mit Gebäck von des Tages Last und Kälte erholt, vergingen die Stunden nur zu rasch bei all den hübschen musikalischen und theatralischen Aufführungen im schön geschmückten Saal. In launigen Versen hat die Präsidentin zur Mitgliedschaft und tätigen Mithilfe aufgefordert, und mehrere neue Mitglieder, besonders auch Gönnerinnen, folgten ihrem Lockruf. Die abstinenter Lehrerinnen hatten es sich auch nicht nehmen lassen, an dem Abend teilzunehmen, sie und die andern gingen vergnügt nach Hause.

Die Komiteemitglieder waren mit ihrem ersten Erfolge zufrieden. *A. W.*

Bund schweizerischer Frauenvereine.

(Schluss.)

Dass die Anwesenden nicht befriedigt waren von dieser Auskunft, beweist das Fehlen jeder spontanen Kundgebung zu Gunsten des abtretenden Redners. Bezeichnend still blieb es im Saal nach diesen Auseinandersetzungen. Es ging'

wie ein stilles Einvernehmen durch alle anwesenden Frauen, dass, wenn auch einige Postulate erreicht seien, der Hauptfeind noch im Verborgenen laure, indem diese wackern und ehrenwerten Männer, aus denen die Strafrechtskommission zusammengesetzt war, so wenig Verständnis haben für das tiefe Elend, in dem so viele unserer Mitschwestern zu Grunde gehen. Diese Stimmung mag die Erbitterung erklären, welche in der Diskussion bei einigen Rednerinnen zu Tage trat.

Die Präsidentin sprach Herrn Zürcher unsern Dank aus, konstatierte aber zugleich ihrerseits die weite Kluft, welche diese Mitteilungen neu ins Bewusstsein gebracht haben, zwischen dem Fühlen und Wünschen der Frauen und der Männer. Sie erklärt, dass, wenn die Strafrechtskommission nicht bieten kann was wir wollen, wir einen andern Weg einschlagen müssen. Frauenrat hat noch immer den rechten Weg gezeigt; wir werden auf das Frauenstimmrecht hinarbeiten.

Frl. Vidart ergreift das Wort und dankt den Herren, sich mit unserer Eingabe beschäftigt zu haben; doch auch sie findet, dass wir noch nicht zufrieden sein können. Die Frauen sehen diese Vergehen anders an als die Männer, darum sollen auch sie teilnehmen an der Gesetzgebung. Petitionen genügen nicht. Wenn dies nicht der richtige Weg ist, so muss er eben noch gefunden werden. Wir können diese Vergehen nicht als „kleine“ betrachten, sie sind im Gegen teil „grosse“. Wir wollen eine andere Moral und werden nicht aufhören sie zu verlangen.

4. Unsere Beziehungen zum internationalen Frauenkonzil.

Frau Chaponnière berichtet über die Sitzungen des internationalen Frauenkonzils diesen Sommer in Kopenhagen, zu denen sie eingeladen worden war. Sie erklärt die Organisation, Entstehung und Bedeutung dieses Verbandes. Er wurde 1889 in Chicago gegründet, ehe die Frauenbewegung in den einzelnen Ländern eigentlich national organisiert war. Zur Zeit der Gründung existierten bloss zwei nationale Verbände: die Vereinigten Staaten und Frankreich. 1893 gliederten sich Kanada, 1894 Deutschland und 1896 Schweden an. Die Schweiz war an einigen dieser Kongresse inoffiziell vertreten, hatte aber keine Stimme. Oft erging an uns die dringliche Einladung, uns dem internationalen Frauenkonzil anzugliedern. Man glaubte von den Schweizer Frauen vieles lernen zu können, habe sie also durchaus nötig. Die Schweiz sei durch ihre zentrale Lage und ihre Mehrsprachigkeit dazu berufen, die Beziehungen zwischen den andern Nationen anzubahnen und durch ihre Neutralität den Chauvinismus zu bekämpfen und ein wirklich internationales Zusammenarbeiten zu ermöglichen, wo das rein Menschliche den Nationalinteressen vorangestellt werde. Auch hat es die Rednerin lebhaft bewegt, in Kopenhagen zu hören, wie gleichzeitig in den verschiedensten Ländern die gleichen Desiderata auftauchen. In England arbeiten die Frauen in den Schulkommissionen, in Australien erringen sie das Stimmrecht, in Schweden ist der Schutz der Wöchnerinnen augenblicklich auf dem Programm; überall hört man davon, dass die Frauen sich um Sittlichkeitsfragen, Vormundschaftswesen, Fabrikinspektorat bekümmern. Wer offene Augen hat, kann da lernen. Die Präsidentin unterstützt diese Einladung und Aufforderung und wünscht, dass der Bund beitrete. Sie sagt, dieses internationale Konzil sei zu wenig bekannt. Was wir wollen, das ist uns klar. Wie wir es erreichen sollen, das können wir von den andern lernen. Wer diese Frauen des Konzils gesehen hat, weiss, dass sie etwas bedeuten und etwas erreichen werden. Ebenso warm empfiehlt Frl. Vidart den Beitritt zum internationalen Bunde und äussert den

Wunsch, man möchte sich nächstes Jahr anmelden, um in zwei Jahren am Kongress in Berlin schon vertreten zu sein. Sie betont: es fehlt ein Instrument im internationalen Konzert, wenn die Schweiz fehlt. Wenn einzelne Vereine und Verbände behaupten, sie haben die andern nicht nötig, so können doch sie den andern unentbehrlich sein. Jedes bringt seine Gedanken, seine Methode und seine Ansichten; man vereinigt sich nicht bloss, um etwas zu gewinnen, sondern auch, um den andern zu helfen. Die Bedingung zum Beitritt ist ein jährlicher Beitrag von Fr. 100. Nachdem mehrere Mitglieder von Arbeiterinnenvereinen sich lebhaft für den Beitritt ausgesprochen und in Aussicht gestellt hatten, auch finanziell nach besten Kräften beizusteuern, wurde beschlossen, dass die Delegierten ihren Vereinen den Beitritt empfehlen sollten. Die Vereine sollen bis in drei Monaten mitteilen, ob sie zum Anschluss an den Internationalen Bund beistimmen und welche Beiträge sie leisten wollen. Die Präsidentin wünscht, dass man in dieser Hinsicht keine bestimmten Vorschläge machen soll, da auch hier das Prinzip der Selbsteinschätzung das einzig Richtige sei.

II. Samstag den 18. Oktober.

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung mit einem Wort des Dankes an Prof. Zürcher. Sie bedauert den Misston, in welchem die Sitzung vom Freitag ausgeklungen habe und fordert die Versammlung auf, sich als Zeichen des Dankes für den Berichterstatter von den Sitzen zu erheben. Frl. Vidart fügt noch einige Worte der Anerkennung hinzu, dass überhaupt so viel erreicht sei. Sie dringt darauf, dass wir unsere Projekte immer wieder von neuem aufnehmen und die Partie nicht für verloren erachten. Als eine wichtige Errungenschaft betrachtet sie den Umstand, dass die Kommission dem Postulat Folge gab, welches die fehlbaren Minderjährigen gemeinnützigen Anstalten zur Erziehung übergeben will, statt sie mit Gefängnis zu bestrafen. Ebenso ist die Erhöhung des Schutzzalters auf 16 Jahre ein Schritt vorwärts.

1. Anregung der Union des Femmes de Genève, einer Aufforderung der Société suisse pour l'observation du dimanche Folge zu geben und deren Bestrebungen vom Bunde aus zu unterstützen. Frl. Vidart vertritt mit beredten Worten den Standpunkt der Union des Femmes de Genève und erzählt, was bisher in Genf in der Sache getan wurde. In einer Vereinigung in Genf wurden drei Entschlüsse gefasst:

- a) In sozialer Hinsicht: Unterstützung der Bestrebungen, welche von den verschiedenen Arbeiter- und Angestellten-Gruppen gemacht werden in Bezug auf eine bessere Sonntagsruhe (repos hebdomadaire); Schluss der Läden und Bureaux am Sonntag, der Fabriken am Samstag Nachmittag.
- b) Im Gebiet der Gesetzgebung: Unterstützung aller Bestimmungen, welche in dieser Sache eine Besserung bedeuten. Im Jahre 1877 wurde diese Frage zum erstenmal von den Gesetzgebern berührt. Ein Anfang ist somit gemacht. Es gilt alle Kraft einzusetzen, um weiter zu helfen. Wenn wir unsren Arbeitern nicht dazu helfen, dass sie am Samstag ihre Einkäufe machen können, sind alle andern Anstrengungen umsonst.
- c) In erzieherischer Hinsicht: Hier ist es die Familie, die einen grossen Einfluss ausüben kann. Ueberaus wichtig sind die Gewohnheiten, die da herrschen. Wir dürfen uns nicht damit zufrieden geben, auf Kosten anderer ein angenehmes Leben zu führen. In diesen Bereich fällt auch die Dienstbotenfrage.

In Genf wurde ein Flugblatt herausgegeben: „Le dimanche pour vous — chez vous — hors de chez vous“. Die Verbreitung solcher Schriften ist sehr wünschenswert.

Die Rednerin hält diese Frage der Sonntagsruhe für eine wichtige, ja brennende Frage für den Bund. Es leiden so viele darunter. Es ist eine soziale Ungerechtigkeit. In der darauf folgenden Diskussion wurden verschiedene Klagen laut über die mangelnde Sonntagsruhe. Doch möchte man Umgang von einem freiem Samstagnachmittag für die Frauen nehmen, wenn nicht auch die Männer eines solchen teilhaftig werden, damit es nicht wieder ein Ausnahmegericht gebe. Solche Ausnahmegerichte für die Frauen sind ein zweischneidiges Schwert, indem sie den Lohn der Frau herabdrücken, oder es ihr sogar erschweren, Anstellung zu finden.

2. Bericht von Prof. Gmür, Bern, über die Vertretung des „Bundes“ vor der grossen Zivilrechtskommission (speziell das Erbrecht in der Sitzung von Neuenburg im Frühjahr 1902). Der Redner hebt hervor, dass seine Stellung als Vertreter der Interessen der Frauen vor der grossen Zivilrechtskommission keine angenehme war. Darum gestaltete sich die Aufnahme, die ihm von der Versammlung wurde, um so erfreulicher. Zwar heisst es auch da, es sei noch nicht genug erreicht worden, aber man tröstet sich mit der Zukunft und freut sich über das Gewonnene.

Die Vormundschaftsfrage hat die Kommission dahin entschieden, dass die Frau Vormund sein kann auch Fremden gegenüber. Zur Annahme der Vormundschaft kann sie jedoch nicht gezwungen werden. In Bezug auf das eheleiche Güterrecht wurde beschlossen, dass die Eheleute ihr Güterrecht in einem Ehevertrag feststellen können, vor der Hochzeit mit Wirkung unter den Eheleuten und nach aussen, nach der Hochzeit nur mit Wirkung unter den Eheleuten selbst und nicht nach aussen, damit der Möglichkeit einer Schädigung von Gläubigern vorgebeugt wird. Der frühere Entwurf sah die Spargelder der Frau als gesetzliches Sondergut an; in der Kommissionssitzung wurde diese Vergünstigung wieder gestrichen. Es ist das ein Punkt, auf den man wohl noch zurückkommen könnte, nicht mit einer Petition, sondern durch indirektes Einwirken auf die Räte etc. — Eine absolute Gütertrennung, welche in mancher Hinsicht einen Idealzustand bedeuten würde, ist in vielen Verhältnissen (Bauer, Handwerker) praktisch nicht durchführbar. Die Frage über das Anrecht der Frau an dem Erwerb des Mannes wurde damit beantwortet, dass die Frau das Anrecht auf $\frac{1}{3}$ erhält. Anfänglich sprach man sogar von der Hälfte. Auch das Recht des unehelichen Kindes wurde verstärkt. Das Kind beerbt früher nur seine Mutter und deren Verwandte, in Zukunft soll es auch am Erbe des Vaters, der es erkannte oder der ihm vor Gericht zugesprochen wurde, und der väterlichen Verwandten mit der Hälfte partizipieren. Die Ehefrau kommt im Erbrecht sehr gut weg. Für den Fall, dass kein Testament vorliegt, steht dem überlebenden Ehegatten die Wahl zu zwischen der Nutzniessung der Hälfte des Vermögens und des festen Besitzes des vierten Teils. Ältere Witwen werden die grösseren Zinse, jüngere die verfügbare Summe vorziehen. Hinterlässt der Verstorbene eine letztwillige Verfügung, so kann er darin die Bestimmung nur über einen geringen Teil des Vermögens treffen und den Pflichtteil der Frau nie angreifen. Dieser beträgt, wenn Kinder da sind, ein Viertel der Gesamtsumme, den Eltern gegenüber die Hälfte, Geschwistern gegenüber drei Viertel. Beim bäuerlichen Erbrecht ist der Sohnesvorteil dahingefallen, also wird auch da die Frau künftig besser geschützt sein.

Wegen der abgelehnten ehelichen Gütertrennung werden die Frauen nicht revolutionieren wollen, die Zeiten sind eben dafür noch nicht reif. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dass die Frauenfrage ihre Förderung weniger im Gegensatz der beiden Geschlechter als im wachsenden gegenseitigen Einverständnis finde.

3. In Abwesenheit von Frau Mühlberg erstattete Frau Boos Bericht über deren Bemühungen zur Besserstellung der unehelichen Mütter. Jene Campagne und ihr vorläufig negatives Resultat sind wohl jedermann bekannt.

Die Tagung endigte bei prächtigster Herbstsonne mit einem Mittagessen im alkoholfreien Kurhaus auf dem Zürichberg. Im beseligenden Gefühl, dass die Schweizerfrauen das Band des Bundes als eine Wohltat empfinden und sich schon mit weit grösserem Vertrauen und Verständnis entgegenkommen, verliessen die Teilnehmerinnen das schöne Zürich. Die Arbeit schreitet rüstig fort und ruft immer mehr Arbeiter heran, die jeder auf seinem Posten das Ihre tun sollen zur Lösung der sozialen Aufgabe, die, wie eine der Rednerinnen betonte, doch darin besteht, möglichst vielen Menschen das Dasein schön und menschenwürdig zu gestalten.

Mitteilungen und Nachrichten.

„Und du Bethlehem bist mit nichten die kleinste unter den Städten Judas.“

Im kleinen Bergdorfe Zumholz ob Schwarzenburg war heller Weihnachtstjubel. Alt und jung, Mann und Weib steuerte in Scharen dem Schulhause zu, hatte doch der heutige Weihnachtstag eine doppelte Bedeutung für sie alle, galt es ja neben der üblichen Bescherung der Kinder das 25jährige Jubiläum ihrer Lehrerin Frl. C. Salvisberg zu feiern, die mit unermüdlichem Fleiss und grossem Erfolg an der Schule ein Vierteljahrhundert gewirkt, und die das seltene Glück erleben durfte, während dieser ganzen Zeit die Schule niemals wegen Krankheit aussetzen zu müssen.

Schon Tags zuvor hatte das Frauenkomitee das schlichte Schulzimmer der Jubilarin mit Palmen, Tannzweigen und Blumen festlich herausgeputzt. Das Schulhaus bot fast nicht Raum genug für alle, die gekommen waren, der treuen Lehrerin und Freundin an ihrem Jubeltage zu gratulieren. Nach der Kinderbescherung feierte der Präsident der Schulkommission in schlichten, warm-empfundenen Worten die Jubilarin und überreichte ihr namens der Schulgemeinde eine fein ausgeführte Dankeskunde von Rosen und Dornen umschlungen, sowie ein 100 Franken-Stück in einem Etui. Frühere Schülerinnen und Freunde überreichten ebenfalls Geschenke. Herr Pfr. Strasser von Wahlern schloss die schöne Feier mit einigen herzlichen Worten.

Möge es der lieben Kollegin vergönnt sein, noch recht viele Jahre in guter Gesundheit ihrem Amte vorzustehen.

Die gleiche Gemeinde, die durchaus nicht zu den wohlhabenden unseres Berner Landes gehört, hat unlängst die Besoldung ihrer *beiden* Arbeitslehrerinnen (also auch der Primarlehrerin) um je 20 Fr. erhöht. Ehre solcher Schulfreundlichkeit!

Angehenden Jubilarinnen zur Notiz, dass die Firma Kaiser in Bern Urkunde und Geldstücke zu solchen Anlässen bereitwilligst in feinster Ausführung liefert.

E. K.